

## PRESSEMITTEILUNG

### **Backhaus: Über Glyphosat wissenschaftlich diskutieren und es nicht verteufeln**

Heute wurde im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern der zukünftige Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel Glyphosat diskutiert.

„Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ohne den gezielten, auf das notwendige Maß beschränkten, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft ein ausreichender Schutz vor Schadorganismen und die Erhaltung der Pflanzengesundheit nicht möglich ist und wir weltweit erhebliche Ertragseinbußen bei gleichzeitiger Zunahme der Weltbevölkerung verzeichnen würden. Glyphosat wird seit Jahrzehnten am meisten eingesetzt und von den vielen Experten als das harmloseste Pflanzenschutzmittel bewertet, da es weit weniger toxisch ist, als die Alternativen im Angebot. Klar ist aber auch, dass Verbraucher und Landwirte verunsichert sind, wenn die EU sagt Glyphosat ist wahrscheinlich nicht krebserregend und die UN behauptet das Gegenteil. Diese Verunsicherung nutzen die Grünen hemmungslos aus, um einen öffentlichkeitswirksamen Feldzug gegen die konventionelle Landwirtschaft zu führen. Das ist billig und durchschaubar!“, erklärte Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, in Schwerin.

Die Zulassung für Glyphosat läuft in diesem Jahr aus und die zuständige europäische Zulassungsbehörde Efsa muss entscheiden, ob sie die Zulassung verlängert oder nicht. Die Efsa hat in der vergangenen Woche am 12.11.2015 die Ergebnisse eines Gutachtens bekannt gegeben, wonach Glyphosat wahrscheinlich nicht krebserregend ist. Etwas anderes hatte jedoch das Gutachten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt, dass Glyphosat wahrscheinlich krebserregend sei. „Und da fängt das Spiel mit der Angst der Menschen vor Krebs nämlich an. Die Grünen verschweigen bewusst die Zielsetzung und den Arbeitsauftrag des Gutachtens, das an die WHO gestellt worden ist. Es ging einzig um die Frage, welche Stoffe können grundsätzlich Krebs auslösen, ganz unabhängig von der Dosis und Anwendungsarten. Und auf die kommt es schließlich

# LU

Schwerin, 19.11.2015

Nummer: 380/2015

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
Telefon: 0385 588-6003  
Telefax: 0385 588-6022  
E-Mail: [c.marquardt@lu.mv-regierung.de](mailto:c.marquardt@lu.mv-regierung.de)  
Internet: [www.mv-regierung.de/lu](http://www.mv-regierung.de/lu)

V. i. S. d. P.: Constantin Marquardt

entscheidend an. Die WHO hat auch Kaffee, Mate, Sonnenlicht und Schichtarbeit als wahrscheinlich krebserregend eingestuft. Aber diese Dinge nützen eben nichts im Kampf der Grünen gegen die konventionelle Landwirtschaft“, hob der Minister hervor.

Dennoch wird Glyphosat auch vereinzelt in den Fließgewässern des Landes nachgewiesen. Eine Auswertung zur Häufigkeit der Pflanzenschutzmittelwirkstoffbefunde über  $0,1 \mu\text{g/l}$  in Fließgewässern zeigt jedoch seit 2011 eine abnehmende Tendenz. Der Einsatz von Glyphosat ist damit eindeutig rückläufig. Für den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln zur Abreifebeschleunigung von Raps und Getreide ist inzwischen eine Einzelfallgenehmigung der zuständigen Behörde notwendig. „Klar ist: Pflanzenschutzmittel gehören nicht in das Grundwasser. Die Landesregierung hat darüber hinaus auf den zurückliegenden Ministerkonferenzen Forderungen zur Einschränkung der Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln mitgetragen. Dazu gehört die Forderung an den Bund, sich für ein Abgabeverbot an Privatpersonen für den Einsatz in Haus- und Kleingärten einzusetzen. Dies ist bereits auch schon umgesetzt worden. Außerdem wird der Bund auf meine Initiative hin, den Grundwasserschutz endlich als nationale Aufgabe wahrnehmen“, sagte Dr. Backhaus.

Letztlich ist Glyphosat zur Gleisbettpflege von Bahnstrecken unersetzlich. Die Verhinderung von Durchwurzelung und Bewuchs dient dem Erhalt der Statik von Gleisbetten und ist extrem sicherheitsrelevant. Ähnlich liegen die Verhältnisse in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Grüns bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten.